Grußwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz,

Prof. Dr. Eckhart Pick

Herzlichen Glückwunsch der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht e. V. zu ihrem 10-jährigen Bestehen und ihrer Arbeit!

Wie keine andere private Organisation hat die Deutsche Gesellschaft für Reiserecht in den vergangenen Jahren zur Diskussion reiserechtlicher Themen, zu ihrer Durchdringung und Beleuchtung von allen Seiten beigetragen. Durch ihre vielfältigen Publikationen hat sie immer wieder Denkanstöße gegeben und auf diese Weise die Entwicklung des deutschen Reiserechts befördert.

Und was hat sich nicht alles im Reiserecht, auf nationaler und europäischer Ebene in den letzten 10 Jahren getan. Wie in kaum einem anderen Rechtsgebiet haben sich gesellschaftliche und tatsächliche Entwicklungen so unmittelbar ausgewirkt.

Wir alle erinnern uns an Bilder „gestrandeter“ Urlauber, die wegen der Insolvenz ihres Reiseveranstalters nicht zurückbefördert wurden. Wir haben beobachtet, wie durch den rasanten Anstieg von Schüleraustausch-Reisen auch die damit verbundenen reiserechtlichen Fragen zunehmend drängender wurden. Und aus jüngster Zeit kennen wir die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Gefahr terroristischer Anschläge im Reiserecht ergeben.

So war auch die Gesetzgebung im Reiserecht in ständiger Bewegung. Die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht e. V. fiel mitten in die Zeit der Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie, die mit Gesetz vom 24. Juni 1994 abgeschlossen wurde und seitdem nicht nur die reiserechtlichen Vorschriften, sondern auch die tägliche Praxis prägt. Welchem Reisenden ist heutzutage der Sicherungsschein und seine Bedeutung nicht bekannt? Es folgte in jüngster Zeit das Zweite Gesetz zur· Änderung reiserechtlicher Vorschriften, das noch einmal die Absicherung der Reisenden verbessert, aber auch zu größerer Rechtssicherheit und besserem Schutz der Jugendlichen bei internationalen Gastschulaufenthalten geführt hat. Den Abschluss bildete die Erste Verordnung zur.Änderung der BGB-Informationspflichten-Verordnung, die am 13. März 2002 verkündet wurde und die Gestaltung der Sicherungsscheine durch ein Muster vorgibt.

Bei sämtlichen Gesetzgebungsverfahren war die Deutsche Gesellschaft für Reiserecht beteiligt und hat durch ihre fundier-juristischen Beiträge Fragen aufgeworfen, juristische Problempunkte verdeutlicht und so immer wieder den Gesetzgeber gefordert. Freilich muss sich dieser bei allem Ringen um die beste Lösung und textliche Gestaltung irgendwann entscheiden, für die eine oder andere Formulierung, für das eine oder andere Ergebnis, für "Ja" oder "Nein". Das Privileg der Wissenschaft, ohne zeitliche und politische Zwänge frei und ergebnisoffen zu ar-

gumentieren und zu formulieren, genießt er nicht. Er kann nicht unterschiedliche Meinungen präsentieren, sondern muss sich schließlich zu einer durchringen. Umso mehr ist er nicht nur auf eine wissenschaftliche Durchdringung, sondern auch auf Meinungsäußerungen Dritter und deren „Einmischung" angewiesen.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Justiz und der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht.

Für Ihre Herbsttagung und Ihre künftige Arbeit wünsche ich Erfolg und gutes Gelingen.

Prof. Dr. Eckhart Pick